



Minderheiten aus dem Kosovo

In diesem Newsletter finden Sie:

Kosovo: Erläuterungen zum
„Memorandum of Understanding

1
Aktion „Bleiberecht für Flüchtlinge
mit langem Aufenthalt“

2
„Wenn das Leben zum Albtraum
wird“: Umfrage des AK Asyl B.-W.
zum fünften Jahrestag des FlüAG“

4

– zum neuesten Stand:

“Memorandum of Understanding“

Erläuterungen von Vera Kohlmeyer-Kaiser

Bundesinnenminister Schily und die UN-Verwaltung im Kosovo (UNMIK) haben eine Vereinbarung beschlossen über die Rückführung von Minderheitsangehörigen in den Kosovo. Nach dieser sind nun in eingeschränktem Umfang Rückführungen/ Abschiebungen von bestimmten Minderheitsangehörigen nach einem individuellen Prüfverfahren in den Kosovo möglich. Zwar ist es sinnvoll, erst einmal abzuwarten, wie die einzelnen Bundesländer

Rückkehr-Vereinbarung zwischen Schily und UNMIK

diesen Vertrag in einen Erlass umarbeiten werden. Trotzdem schon jetzt erste Überlegungen und Analysen zu diesem Papier:

1. Serben und Roma aus dem Kosovo

In Ziffer 4, letzter Satz, wird festgelegt, dass Angehörige der Minderheiten der Serben und der Roma in diesem Jahr - 2003 - nicht rückgeführt d. h. nicht abgeschoben werden. In Ziffer 3 haben die Vertragsparteien festgelegt, dass Angehörige bestimmter ethnischer Minderheitsgruppen keinen internationalen Schutz mehr benötigen und deshalb ab April 2003 zwangsweise in den Kosovo zurückgeführt werden können. Dies heißt im Umkehrschluss, dass die Minderheitenangehörigen der Roma und Serben weiterhin als schutzbedürftig angesehen werden.

Roma und Serben aus dem Kosovo weiterhin schutzbedürftig

2. Ashkali und Kosovo-Ägypter

Achtung!! - Die Ashkali und Kosovoägypter werden oft mit den Roma verwechselt, Hier muss jetzt eine saubere Differenzierung und nachweisbare Eingruppierung erfolgen.

Bei diesen Personengruppen ist eine zwangsweise Rückführung, d.h. eine Abschiebung nun nach einer Einzelfallprüfung möglich.

Die deutsche Seite hat UNMIK die beabsichtigte Rückführung von Ashkalis und Kosovoägyptern spätestens 33 Kalendertage vor der geplanten Rückführung unter Mitteilung folgender Angaben anzukündigen:

- übliche Personaldaten inklusive Ethnie, Sprache, letztem Wohnsitz im Kosovo und – sofern bekannt – Datum der Ausreise aus dem Kosovo;
- minderjährig/unbegleitet, ggf. Bezugsperson im Kosovo;
- ggf. bestehende Vorstrafen oder Hinweis auf Gewaltbereitschaft/erforderliche Sicherheitsmaßnahmen;
- ggf. Hinweis auf bestehende Krankheit/Behinderung bzw. besondere Betreuungsbedürftigkeit;
- Angaben zu Ausweis/Reisedokument (Kopie, sofern vorhanden) und
- relevante Informationen.

Einzelfallprüfung bei Ashkali und Kosovo-Ägypter

NEWSLETTER ASYL

Aktuelle Informationen des Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg e. V. – April 2003

UNMIK unterrichtet die deutsche Seite spätestens **drei Kalendertage** vor der geplanten Rückführung, sofern sie **begründete Bedenken** bezüglich einer Person hat.

Werden solche begründeten Bedenken nicht angemeldet, kann die deutsche Seite die Rückführung unverzüglich vornehmen. Werden Bedenken geltend gemacht, kann die deutsche Seite eine andere Person zurückführen, gegen deren Rückführung UNMIK keine Bedenken erhoben hat, d. h. die Person austauschen. Das bedeutet im Einzelfall, dass innerhalb von drei Tagen entschieden wird, dass ein Mensch abgeschoben werden soll, was für rechtliche Reaktionen kaum mehr Zeit lassen dürfte.

3. Türkische Minderheit, Bosniaken, Torani und Torbesch:

Bei diesen Gruppen sind zwangsweise Rückführungen/Abschiebungen ab April grundsätzlich möglich. Hier gibt es kein Prüfungs- und Anmeldeverfahren, wie unter Ziff. 2 geschildert.

Das „Memorandum of Understanding“ im Wortlaut finden Sie im Internet unter www.akasyl-bw.de. Dort auf „Aktuelles“ und „Kommentare“.

Die Gesamtzahl der von April bis Dezember 2003 zurückzuführenden Personen, die zu den Minderheiten Ziff. 2 und 3 gehören, beträgt bundesweit max. 1.000 Personen.

Aus dem Vertrag lässt sich nicht entnehmen, ob die Zahl der zurückzuführenden Personen gleichmäßig auf die 13 Bundesländer verteilt wird, was pro Bundesland 62 bis 63 Personen entsprechen würde, oder ob möglicherweise nach der Aufnahmequote der Länder auch die Rückführungsquoten festgelegt werden oder ob ganz andere Aufteilungen erfolgen, also beispielsweise die 1.000 zurückzuführenden Personen nur aus einem oder zwei Bundesländern kommen werden.

In Ziffer 7 des Vertrages heißt es, dass in den ersten drei Monaten, also April, Mai, Juni 2003, etwa 50 Personen monatlich bundesweit zurückgeführt werden können. Danach kann diese Zahl auf etwa 100 Personen je Monat erhöht werden. Wie diese Zahlen auf die einzelnen Bundesländer verteilt werden, ist nicht geregelt. Rein theoretisch könnte also bis Juni eine Personenzahl zwischen drei und 50 Personen in Baden-Württemberg aus diesen Gruppen 2 und 3 abgeschoben werden.

In Ziffer 7 des Vertrages heißt es, dass in den ersten drei Monaten, also April, Mai, Juni 2003, etwa 50 Personen monatlich bundesweit zurückgeführt werden können. Danach kann diese Zahl auf etwa 100 Personen je Monat erhöht werden. Wie diese Zahlen auf die einzelnen Bundesländer verteilt werden, ist nicht geregelt. Rein theoretisch könnte also bis Juni eine Personenzahl zwischen drei und 50 Personen in Baden-Württemberg aus diesen Gruppen 2 und 3 abgeschoben werden.

Aus dem gesamtvorstehenden Zahlenwerk ergibt sich, dass rund drei Prozent der in der Bundesrepublik befindlichen Minderheitenangehörigen in diesem Jahr abgeschoben werden sollen. Dies ist zwar nur eine relativ geringe Zahl, die Abschiebungen werden aber zu großer Verunsicherung innerhalb der Gruppen der Minderheiten führen, was wiederum den Druck zur „freiwilligen Ausreise“ erhöhen wird.

**Umsetzung in
B.-W. durch
Erlass vom
29.4.2003**

Dies sind zunächst die ersten Überlegungen zu diesem Vertrag. Der AK Asyl Baden-Württemberg wird versuchen, mit der UNMIK-Verwaltung in einem Schriftwechsel die Kriterien der Zustimmung zur Abschiebung näher abzuklären. Wir werden Sie weiter unterrichten.

Rechtsanwältin Kohlmeyer-Kaiser
Sprecherratsmitglied des AK Asyl Baden-Württemberg

Anmerkung: Das Memorandum of Understanding wurde durch einen Erlass des baden-württembergischen Innenministeriums vom 29.04.03 inzwischen auch in Baden-Württemberg umgesetzt.

NEWSLETTER ASYL

Aktuelle Informationen des Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg e. V. – April 2003

Aktion: Bleiberecht für Flüchtlinge mit langem Aufenthalt

*Bitte sammeln Sie für uns weiterhin Unterschriften und „Fälle“!
Die entsprechende Unterschriftenliste finden Sie unter
www.akasyl-bw.de. Gerne senden wir sie Ihnen auch zu.*

230.000 Geduldete leben in Deutschland, davon 150.000 schon seit fünf Jahren oder mehr. Die Lebensgeschichten und aufenthaltsrechtlichen Schwierigkeiten dieser Menschen sind vielfältig. Nur mit einer Duldung ausgestattet erhalten sie nur sehr eingeschränkt Zugang zum Arbeitsmarkt, und es stehen ihnen nur Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu. Oft leben sie jahrelang in Sammellagern; der Aufenthalt ist auf das Bundesland oder sogar den Landkreis beschränkt. Sie sind prinzipiell von Abschiebung bedroht und verbringen hier dennoch oft eine lange Zeit ihres Lebens. Von der generellen Altfallregelung, die 1999 von den Innenministern der Bundesländer beschlossen worden ist, bleibt die größte Gruppe der Geduldeten, Flüchtlinge aus dem Krieg im ehemaligen Jugoslawien, ausgeschlossen, genauso wie unbegleitete Minderjährige: Nach der damals beschlossenen Regelung mussten alleinstehende Antragsteller mindestens neun Jahre in Deutschland sein, Familien seit mindestens sechseinhalb Jahren. Sie mussten eine Arbeit vorweisen, mit der sie ihren Lebensunterhalt bestreiten können, Ausnahmen waren nur in besonderen Härtefällen möglich. Insgesamt wurden aufgrund dieser Altfallregelung knapp 30.000 Aufenthaltsbefugnisse erteilt, davon in Baden-Württemberg gerade mal etwa 800!

Eine weitere Altfallregelung verabschiedeten die Innenminister 2001: Jugoslawische und bosnische Flüchtlinge, die seit mindestens sechs Jahren in Deutschland waren, bekamen die Chance auf ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht – wenn sie einen Nachweis von zwei Jahren Erwerbstätigkeit erbringen konnten. Nicht ganz einfach angesichts der strengen Kriterien für die Erteilung einer Arbeitserlaubnis. Immerhin erhielten so 12.500 jugoslawische Geduldete sowie 7.200 Bosnier/-innen ein Aufenthaltsrecht. Allerdings leben noch heute 54.000 Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien sowie 15.000 bosnische Flüchtlinge mit einer Duldung in Deutschland – bei den derzeitigen Regelungen praktisch ohne Chance, ein Aufenthaltsrecht zu erhalten.

Im Folgenden dokumentieren wir eine dieser Geschichten. Das große Engagement in der Bevölkerung, in der Schule und der Kirchengemeinde als Reaktion auf die Abschiebungsandrohung ist beeindruckend.

Die Geschichte der Familie Avdijaj

Isem und Dzawahire Avdijaj, beide Ashkali aus dem Kosovo, verheiratet, vier Kinder zwischen zehn und 14 Jahren. Sie lebten bis zum Beginn des Krieges 1993 in Belgrad. Herr Avdijaj versuchte sich seiner Einberufung zur Armee zu entziehen, indem er in das Haus seiner Eltern in den Kosovo zurück-

Die aktuelle Pro Asyl-Broschüre „Hier geblieben! Recht auf Bleiberecht.“ mit weiteren ausführlichen Informationen senden wir Ihnen gerne zu! Die nebenstehenden Zahlen und Angaben stammen aus diesem Heft.

Sammeln Sie Einzelfälle für Aktionen zum Tag des Flüchtlings

Im nebenstehenden Bericht finden Sie zahlreiche Ideen/Vorschläge, wie von Abschiebung gefährdete, seit vielen Jahren hier lebende Familien in ihrem Wunsch nach einem dauerhaften Aufenthaltsrecht unterstützt werden können.

Kennen Sie ähnliche Beispiele in Ihrer Gemeinde/Ihrem Landkreis, von denen Sie uns berichten können? Wir wollen diese „Fälle“ bis in den Spätsommer hinein sammeln und am Tag des Flüchtlings – dem 3.10.2003 – mit unseren Forderungen in die Öffentlichkeit tragen:

Der AK Asyl B.-W. fordert die Erteilung einer pauschalen Aufenthaltserlaubnis für die folgenden Flüchtlingsgruppen:

- **alle Flüchtlinge, die sich seit mindestens fünf Jahren in Deutschland aufhalten**
- **Flüchtlingsfamilien mit Kindern, sowie alte, kranke und behinderte Flüchtlinge, die seit mehr als drei Jahren in Deutschland leben**
- **unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die seit mehr als zwei Jahren hier sind**
- **sämtliche Flüchtlinge, die Opfer von rassistischen Angriffen geworden sind**
- **alle traumatisierten Flüchtlinge**

NEWSLETTER ASYL

Aktuelle Informationen des Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg e. V. – April 2003

kehrte. Nach wenigen Tagen kam die Polizei. Die Familie konnte glücklicherweise fliehen. In Deutschland stellten sie einen Asylantrag.

Nach zwei Jahren in verschiedenen Sammellagern kam die Familie nach Gomaringen im Landkreis Tübingen.

Dort leben sie seither, die Kinder gehen zur Schule, sprechen nicht serbisch, sondern nur deutsch und albanisch, der Vater arbeitet. Die Mutter konnte keine Arbeit aufnehmen, da sie keine Arbeitserlaubnis erhalten hat. Auch die allermeisten Verwandten leben inzwischen in Deutschland.

Das Asylverfahren ist inzwischen unanfechtbar beendet. Ende letzten Jahres erhielt die Familie die Aufforderung, Deutschland freiwillig zu verlassen, anderenfalls würden sie nach Serbien abgeschoben. Nach einer Intervention des Bürgermeisters und des Landrats fand die Abschiebung nicht statt, allerdings musste Herr Avdijaj zusichern, dass sie freiwillig ausreisen würden.

Im Moment wird die Familie geduldet. Ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht wird es nach der aktuellen Entscheidung des Petitionsausschusses nicht geben.

Die Perspektiven bei einer Abschiebung oder Ausreise:

Weder in Serbien noch im Kosovo hat die Familie noch engeren Kontakt. Sie könnten auf kein familiäres Unterstützungsnetzwerk zurückgreifen. Die Kinder sprechen kein serbokroatisch und könnten damit in Serbien keine Schule, außer evtl. einer Förderschule, besuchen.

Weder in Serbien noch im Kosovo haben die Eltern eine Chance eine Arbeit zu bekommen. Rückkehrenden Flüchtlingen ohne Unterstützung bleibt in Serbien in der Regel nur das Leben in slumähnlichen Vierteln ohne jegliche soziale Perspektive.

Auch im Kosovo gibt es wenig Hoffnung auf eine gesicherte Existenz. Sozialhilfe wird Rückkehrern nicht ausbezahlt, eine Arbeit ist nicht zu bekommen, und der informelle Sektor ist so überlaufen, dass hier kaum Perspektiven zu sehen sind. Dazu kommt die fortdauernde Diskriminierung von Roma und Ashkali. Die Möglichkeit einer einigermaßen sicheren Existenz gibt es nur in ganz wenigen Gebieten im Kosovo.

Die Bevölkerung und die Mitschülerinnen und -schüler der Kinder reagierten bestürzt auf die drohende Abschiebung der Familie. Seither ist viel passiert:

Mitschülerinnen und -schüler schrieben Briefe an die Abgeordneten mit der Bitte, sich für ein Bleiberecht der Familie einzusetzen. Das Kollegium der Schule wendete sich mit einer Petition an den Landtag und sammelte Unterschriften in den Gomaringer Geschäften. Ein Serienbrief wurde ins Internet gesetzt, und ein großes Transparent mit der Aufschrift „Gnade vor Gesetz“ an der Schule angebracht. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 8 schrieben allen Abgeordneten persönlich und forderten sie auf, sich für ein Bleiberecht der Familie einzusetzen. Nach einem Spendenaufruf der Klasse des 13jährigen Sohnes kamen innerhalb kurzer Zeit 1.000 Euro zusammen.

Berichte in den Lokalzeitungen der Landkreise Reutlingen und Tübingen folgten, und auch das SWR-Fernsehen widmete der Familie in seiner Nachrichtensendung einen Beitrag.

Ein Unterstützerkreis entstand, der im Februar eine Benefizveranstaltung mit örtlichen Vereinen, Schülern und Künstlern organisierte, die mehrere tausend Euro einbrachte.

Im Februar fand eine Informationsveranstaltung statt, bei der ein Mitarbeiter des Diakonischen Werks über den Alltag im Kosovo sowie der Rechtsanwalt der Familie über die Asylgesetzgebung berichteten.

Vom Kirchengemeinderat wurde außerdem die Möglichkeit eines Kirchenasyls in Erwägung gezogen.

Anmerkung: Unmittelbar vor Redaktionsschluss entschied der Petitionsausschuss des baden-württembergischen Landtags, dass Familie Avdijaj bis zum 31.07.2003. „freiwillig“ in den Kosovo ausreisen müsse. Anderenfalls würde sie abgeschoben.

NEWSLETTER ASYL

Aktuelle Informationen des Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg e. V. – April 2003

Wenn das tägliche Leben zum Albtraum wird...

5 Jahre FlüAG

am 1.4.2003 Umfrage des AK Asyl B.-W. zu den Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge zum 5. Jahrestag des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG)

les wirkt trostlos, ist es auch schon von der Lage her, neben Tierheim und Kläranlage.“ „Die Umkleunterkunft ist von der baulichen Substanz und Konstruktion eine Katastrophe.“ „...die gesamte Anlage unfreundlich, ungepflegt und teilweise verwahrlost ... Feuchtigkeit in den Fluren und Treppenhäusern.“

In dem nebenstehenden Text finden Sie erste Ergebnisse zu unserer Umfrage zu baden-württembergischen Sammel-lagern für Flüchtlinge. Eine genaue Bestandsaufnahme wird in unserem im Juni erscheinenden Rundbrief enthalten sein.

Gerne senden wir Ihnen auch ausführlicheres Material zur Umfrage zu.

So oder ähnlich beurteilten Ehrenamtliche die baden-württembergischen Flüchtlingsunterkünfte in einer Umfrage, die der Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg angeregt hat. Das Gesetz, das die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen im Land regelt, das FlüAG, war am 1. April fünf Jahre lang in Kraft. Für den Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg ein Anlass, die

Gemeinschaftsunterkünfte einer kritischen Betrachtung zu unterziehen und der schwierigen Situation von Flüchtlingen Öffentlichkeit zu verschaffen.

Die Ergebnisse, die die Umfrage in den bisher untersuchten 45 Heimen zu Tage brachte, sind erschreckend: Praktisch alle beklagen den desolaten Zustand der Gebäude, in denen die Flüchtlinge wohnen müssen: heruntergekommene ehemalige Kasernen, zerfallende Fabrikgebäude, Wohncontainer. Einige Unterkünfte sind bis zu 15 Kilometer entfernt vom nächsten Ort, so dass zu unerträglichen Wohnverhältnissen auch noch eine völlig isolierte Lage hinzukommt. Als krank machend wird von den Flüchtlingen aber besonders das Zusammenleben auf engstem Raum empfunden. Auf 200 Bewohner kommen in einem Fall 28 verschiedene Nationalitäten. Nicht nur in den Wohnräumen herrscht drangvolle Enge: Jeder Person stehen 4,5 Quadratmeter zur Verfügung, bis zu acht Personen teilen sich oft einen Raum, und auch die gemeinsam benutzten Räume wie Küchen und Bäder sind fast durchweg stark überbelegt.

Man stelle sich die hygienischen Verhältnisse vor, wenn sich 27 Männer, Frauen und Kinder zwei Toiletten und eine Dusche teilen oder 90 Personen zwei Küchen mit je zwei Herden, die oft kaputt sind. „Alle ...Einrichtungen (Toiletten, Duschen, Küche, Flure und die Zimmer) befinden sich in einem katastrophalen und menschenunwürdigen Zustand,“ heißt es in einem Fragebogen. Kein Wunder, dass über Kakerlaken und Uringeruch geklagt wird. Das tägliche Leben, das viele in diesen Unterkünften jahrelang durchstehen müssen, wird so oft zum Albtraum, und viele Flüchtlinge werden psychisch krank. Streit, Aggressionen und Depressionen sind Reaktionen auf die belastenden Lebensverhältnisse. Verschärfend kommt die erzwungene Untätigkeit während des ersten Jahres und die Verpflegung durch Esspakete hinzu. Besonders die großen Unterkünfte – einige beherbergen über 500 Bewohner – sind auf diese Weise zu sozialen Brennpunkten geworden, mit den bekannten Folgen: Vorurteile gegen Fremde und Diskriminierung.



Die ersten 45 Fragebögen sind ausgewertet. Wenn Sie noch Fragebogen erarbeiten wollen: die Aktion wird fortgesetzt.

Auf Grund der Umfrage zeichnet sich eine Unterkunft eindeutig als besonders menschenverachtend aus. Ihr wird vom AK-Asyl Baden-Württemberg in den nächsten Wochen ein Negativpreis über-

NEWSLETTER ASYL

Aktuelle Informationen des Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg e. V. – April 2003

reicht. Es ist die Unterkunft Stieg im Landkreis Waldshut. Ihre Situation ist vor allem durch ihre weite Entfernung, 15 Kilometer vom nächsten Ort, und eine völlig unzureichende ÖPNV-Anbindung gekennzeichnet. Es hat dort bereits zwei Selbstmorde und mehrere Selbstmordversuche gegeben. Das sagt schon fast alles über die Verzweiflung, die die Bewohner hier empfinden. Jahrelang ist nichts getan worden, um diese verheerende Situation zu ändern.

Manche Missstände beruhen auf den gesetzlichen und finanziellen Vorgaben des Landes, doch gibt es große Unterschiede bei der Umsetzung des Landesgesetzes in den Kommunen: So bringen z.B. einige Landkreise oder Städte die Asylbewerber nicht in Massenquartieren, sondern in mehreren kleineren Quartieren unter. Vor allem bei der Betreuung und der Heimleitung gibt es große Unterschiede. Hier schwankt der Betreuungsschlüssel von unter 100 bis 370 Flüchtlinge pro Sozialarbeiter. In manchen Unterkünften gibt es ein umfangreiches Angebot an Sport, Deutschunterricht, Asylcafé, Kinderbetreuung, Hausaufgabenhilfe, das zwar vor allem von Ehrenamtlichen durchgeführt wird, zum Teil aber auch von den kommunalen Sozialarbeitern; in andern Heimen gibt es nichts oder fast nichts dergleichen, obwohl jede Kommune vom Land die gleiche Betreuungspauschale pro Flüchtling erhält. Auch in anderen Bereichen gibt es positive Beispiele, die zeigen, was überall möglich wäre: In Ausnahmefällen gibt es relative Sauberkeit, liebevoll eingerichtete Spielplätze für Kinder und Sporteinrichtungen für Ältere; es gibt sogar Heimleiter, die sich um eine benutzerfreundliche Küchenorganisation kümmern.

Der Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg hat schon vor der Einführung der Gemeinschaftsunterkünfte gegen diese Art der Unterbringung gekämpft und setzt sich weiterhin für ihre Abschaffung und eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen ein. Solange dieses Ziel jedoch politisch nicht durchsetzbar ist, fordern wir, dass zumindest der gesetzliche und finanzielle Rahmen voll ausgenutzt wird, um den Flüchtlingen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und ihre Integrationsfähigkeit zu erhalten.

Das Ergebnis der Umfrage zeigt an mehreren Beispielen, dass dies möglich ist, wenn nur der Wille der Behörden vorhanden ist.

Ein erster Schritt zu einer humaneren Behandlung von Flüchtlingen wäre, Mindeststandards verpflichtend zu machen, so wie es sie in Mecklenburg-Vorpommern gibt und sie in Schleswig-Holstein vorbereitet werden. Der AK-Asyl Baden-Württemberg wird sich bei der Landesregierung dafür einsetzen.

Termine

- Das DW Baden und der Ev. Oberkirchenrat veranstalten am **07. Mai 2003** einen **Fachtag „Illegalität - Hilfestellungen für die Praxis zum Umgang mit 'Menschen ohne Aufenthaltspapieren'“**. Aus dem Programm: Die Tagung findet von 9.30 Uhr bis 17 Uhr im Albert-Schweitzer-Saal in Karlsruhe statt und richtet sich sowohl an haupt- als auch ehrenamtlich Engagierte und Interessierte. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 0721/ 9175-522.
- Das DW Württemberg veranstaltet am **20. Mai 2003** einen Fachtag für Mitarbeitende und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit zu den Themen: **(Un)begleitete minderjährige Flüchtlinge – Anspruch und Wirklichkeit und Zur Situation von Minderheitsangehörigen aus dem Kosovo**. Die Tagung findet im Diakonischen Werk Württemberg, Weckherlinhaus in Stuttgart statt. Weitere Informationen bzw. Anmeldung unter Tel.: 0711/ 1656-281.

NEWSLETTER ASYL

Aktuelle Informationen des Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg e. V. – April 2003

- **Fachtagung „Frauen-Migration-Gesundheit“ am 22. Mai 2003 im Landratsamt Rhein-Neckar, Heidelberg.** In der Tagung werden aktuelle Daten und Erkenntnisse zur Versorgungssituation von Migrantinnen sowie Konzepte und praktische Ansätze für die Zusammenarbeit der vielfältigen Akteure aus Krankenkassen, Ärzteschaft, Sozialarbeit, öffentlichem Gesundheitsdienst, Initiativen und freien Trägern, Wissenschaft und Politik vorgestellt. Was ist geeignet, die Ressourcen der Migrantinnen zu stärken und ihre Beteiligung an einer interkulturellen Gesundheitsförderung nachhaltig zu unterstützen?: Die Tagung wird von verschiedenen Verbänden und Behörden im Rhein-Neckar-Kreis und der Stadt Heidelberg durchgeführt und richtet sich vor allem an hauptamtliche MitarbeiterInnen. Anmeldung und weitere Informationen bei Kirsten Hauser, Gesundheitsamt Rhein-Neckar-Kreis, Kurfürstenanlage 38-40, 69115 Heidelberg, Tel. 06221 522-826, E-Mail kirsten.hauser@rhein-neckar-kreis.de.
- **23. Mai 2003: Fortbildung „Soziale Leistungen für Flüchtlinge“**
Referent: Georg Classen,
Ort: Hannover, Veranstalter und Anmeldung: Niedersächsischer Flüchtlingsrat, Langer Garten 23b, 31137 Hannover, Fax 05121 31609.
- amnesty international, Bezirk München, veranstaltet **am 28. und 29. Juni 2003 ein Asylseminar in Ohlstadt (Nähe Kochelsee).** Geplant sind die folgenden Themen: Ausreisezentren, rechtliche Neuerungen bei der Abschiebehaft, Asylpolitik und Defacto-Flüchtlinge, Länderinformationen zu Russland und China, Umgang mit Traumatisierten sowie ausländerrechtliche Fragen bei binationalen Ehen. Ein detailliertes Programm sowie weitere Informationen erhalten Sie bei, amnesty international, Bezirk München, Bezirkskoordinationsgruppe Asyl, Leonrodstraße 19, 80634 München, Tel. 089 1654-12, Fax -54, E-Mail: asyl@amnesty-muenchen.de.

Impressum:

Herausgeber und Redaktionsanschrift:

AK Asyl Baden-Württemberg e. V.
Hansjakobstr. 27
78658 Zimmern
Tel. (0741) 3 48 92 12
Fax (0741) 3 48 92 13
E-Mail: akasyлкоordination@web.de

Redaktion:

Reiner Kastler, Angelika von Loeper (V.i.S.d.P.)

Bankverbindung: Kto. 351 79 30, BLZ 60050101
bei der Landesbank Baden-Württemberg



Gefördert durch die
Europäische Union

www.akasyl-bw.de

Einladung zur Plenumssitzung des AK Asyl Baden-Württemberg e. V.



Samstag, den 28. Juni 2003, 9.30 - 17 Uhr

Gemeindehaus der Friedensgemeinde, Schubartstraße 14, Stuttgart

Erreichbar mit U 9 und U 14 ab Hauptbahnhof/Arnold-Klett-Platz bis zur Haltestelle Neckartor.
Mit dem Wagen ab Hauptbahnhof über Schillerstraße (300m), links in die Willy-Brandt-Straße (600m), geradeaus auf die Neckarstraße (150m), rechts in die Friedenstraße. Schubartstraße kommt nach ca. 50 m.

9.30 Ankunft und Anmeldung

- Konsequenzen im Folgeantragsverfahren

10.00 Begrüßung

Referentin: Vera Kohlmeier-Kaiser
Rechtsanwältin, Aalen

10.15 Vorstellung der Arbeitsgruppen

10.45 Arbeitsgruppen:

AG 1: Traumatisierung:

Medizinische Aspekte

Wie erkenne ich eine posttraumatische Belastungsstörung? Wie kann der/die Betroffene an eine Behandlungseinrichtung weitervermittelt werden?

Referentin: Dr. Uta Klee,
BFU-Nebenstelle Karlsruhe

AG 2: Traumatisierung:

Psychosoziale Aspekte

Sie haben ihr Schicksal schlüssig darstellen können, ihnen wurde Asyl gewährt. Trotzdem sind sie oft unruhig, antriebsarm, vergesslich. Die AG beschäftigt sich damit, welche Methoden und Strategien für die Betroffenen hilfreich sein können, um mit den schrecklichen Erinnerungen umzugehen.

Referentin: Heidi Gauch,
BFU-Nebenstelle Ludwigsburg

AG 3: Was ist bei Anzeichen oder Vorliegen einer posttraumatischen Belastungsstörung juristisch zu beachten?

- Glauwürdigkeitsproblematik
- Asyl- oder Abschiebeschutzanspruch

AG 4 Europa/Zuwanderungsgesetz

Familienzusammenführungsrichtlinie – Anerkennung von Flüchtlingen und subsidiärer Schutzstatus; Richtlinie über Mindestnormen für Asylverfahren; Überblick über die aktuellen Entwicklungen auf europ. Ebene und ihre Bedeutung für die Diskussion um das ZuWG.

Referent: Jürgen Blechinger
Jurist, EOK Karlsruhe

13.00 Mittagspause

14.00 UNHCR und der Flüchtlingsschutz im nationalen und internationalen Kontext

Referent: Stefan Berglund,
Leiter der Berliner
Vertretung des UNHCR

15.30 Kaffeepause

15.50 Aktuelle Runde

- Berichte aus den Arbeitsgruppen
- Minderheiten aus dem Kosovo
- Aktuelles zum Thema „Irak“
- Flüchtlinge aus Afghanistan
- Ergebnisse der IMK Mitte Mai

Gegen 17.00 Uhr Ende der Plenumssitzung



Anmeldung zur Plenumsitzung am 28. Juni 2003

Zum Plenum des AK Asyl Baden-Württemberg e. V. am Samstag, den 28.06.2003,
9.30-17 Uhr, im Gemeindehaus der Friedensgemeinde, Schubartstr. 14, 70190 Stuttgart,
melde ich mich verbindlich an:

Name:

Örtliche Initiative:

An folgender Arbeitsgruppe möchte ich teilnehmen:

- AG 1: Traumatisierung: Medizinische Aspekte
- AG 2: Traumatisierung: Psychosoziale Aspekte
- AG 3: Traumatisierung: Juristische Aspekte
- AG 4: Europa

- Am Mittagessen möchte ich teilnehmen ja nein
- Falls ja: Wünschen Sie vegetarisches Essen? ja nein

Bitte faxen oder schicken Sie Ihre Anmeldung möglichst bald an die Geschäftsstelle des
AK Asyl Baden-Württemberg, damit wir entsprechend planen können – spätestens bis
zum 25. Juni 2003!

Arbeitskreis Asyl
Baden-Württemberg e. V.
Hansjakobstr. 27



78658 Zimmern